



Stärkung des sozialen Dialogs: zweite Phase der Konsultation der Sozialpartner zur Richtlinie über Europäische Betriebsräte

Brussels, 26. Juli 2023

Heute leitet die Kommission die zweite Phase der Konsultation der europäischen Sozialpartner zu einer möglichen Überarbeitung der [Richtlinie über Europäische Betriebsräte](#) ein. Sie folgt auf die [erste Konsultation](#) vom April, zu der die Kommission Antworten von 11 EU-weiten Sozialpartnern erhielt. Angesichts der eingegangenen Rückmeldungen kam die Kommission zu dem Schluss, dass es Spielraum für ein weiteres Handeln der EU zur Verbesserung der Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat gibt. Die Kommission konsultiert die Sozialpartner nun zum möglichen Inhalt entsprechender Maßnahmen.

Die Konsultation der Sozialpartner erfolgt als Reaktion auf eine [Forderung des Europäischen Parlaments, die Richtlinie zu überarbeiten](#). Im Einklang mit Präsidentin **von der Leyens politischen Leitlinien** zu Entschlüssen, die das Europäische Parlament gemäß Artikel 225 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) annimmt, ist die Kommission entschlossen, als Reaktion auf derartige Entschlüsse unter uneingeschränkter Wahrung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, Subsidiarität und besseren Rechtsetzung einen entsprechenden Legislativvorschlag vorzulegen.

Europäische Betriebsräte helfen beim Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses der länderübergreifenden Herausforderungen für große multinationale Unternehmen und fördern die Einbeziehung der Arbeitnehmer/innen in den Entscheidungsprozess. Die [Richtlinie](#) in ihrer jetzigen Form sieht ein Verfahren zur Einrichtung von Unterrichts- und Anhörungsgremien zwischen der Unternehmensleitung und den Arbeitnehmervertretern in Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten vor, die in mindestens zwei Mitgliedstaaten operieren.

Bei ihrer [Evaluierung der Richtlinie im Jahr 2018](#) kam die Kommission zu dem Schluss, dass Europäische Betriebsräte nach wie vor relevant sind, um den länderübergreifenden Dialog in multinationalen Unternehmen zu gewährleisten und zu organisieren und gleichzeitig den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Anpassung an ihre nationalen Systeme einzuräumen. Die Evaluierung zeigte jedoch auch Mängel auf, z. B. beim Konsultationsprozess der Europäischen Betriebsräte und bei den Instrumenten, mit denen die Vertretungen ihre Rechte durchsetzen können.

Das Europäische Parlament hatte die Kommission aufgefordert, die Europäischen Betriebsräte und ihre Fähigkeit, ihre Rechte auf Unterrichtung und Anhörung wahrzunehmen, zu stärken und die Zahl der Europäischen Betriebsräte zu erhöhen und dabei die unterschiedlichen Systeme der Arbeitsbeziehungen in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.

Im zweiten Konsultationspapier werden mögliche Ziele und Wege für EU-Maßnahmen dargelegt, um die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer/innen auf länderübergreifender Ebene wirksamer zu gestalten. Konkret könnte durch eine Aktualisierung der Richtlinie sichergestellt werden, dass

- es **keine ungerechtfertigten Unterschiede bei den Rechten der Arbeitnehmer/innen auf Unterrichtung und Anhörung auf länderübergreifender Ebene** gibt. Es gäbe also ein einziges Regelwerk für alle Europäischen Betriebsräte, sodass die bestehenden Ausnahmeregelungen für bestimmte Unternehmen bei den gemeinsamen Mindestanforderungen nicht mehr bestünden;
- das **Verfahren zur Einsetzung Europäischer Betriebsräte effizienter und wirksamer** wird. Dabei würde beispielsweise das Verfahren im Anschluss an die Forderung der Arbeitnehmer/innen zur Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats weiter gestrafft, sodass das Risiko unnötiger Verzögerungen oder fehlender Ressourcen für Arbeitnehmervertreter/innen ausgeräumt würde;
- **sich alle Betriebsräte bei ihrer Unterrichtung und Anhörung auf ein effizientes Verfahren sowie auf angemessene Ressourcen stützen können**, indem beispielsweise mehr Sicherheit für das Konzept der länderübergreifenden Angelegenheiten geschaffen würde;

- **die Mitgliedstaaten die Richtlinie wirksamer durchsetzen**, unter anderem durch wirksame, abschreckende und verhältnismäßige Sanktionen sowie durch den Zugang zur Justiz für Arbeitnehmervertreter/innen und Europäische Betriebsräte.

Die Sozialpartner werden um ihre Ansichten zu den möglichen Handlungsoptionen der EU gebeten. Die zweite Phase der Konsultation der Sozialpartner läuft über zehn Wochen und endet am 4. Oktober 2023.

Nächste Schritte

Nach dieser zweiten Konsultationsphase können die Sozialpartner Verhandlungen über den Abschluss einer Vereinbarung gemäß Artikel 155 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aufnehmen. Je nach Ergebnis der Konsultation der Sozialpartner könnte die Kommission einen Legislativvorschlag vorlegen.

Hintergrund

In Grundsatz 8 der [europäischen Säule sozialer Rechte](#) wird die Bedeutung des sozialen Dialogs und der Einbeziehung der Beschäftigten hervorgehoben. Europäische Betriebsräte sind ein wichtiges Instrument, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in für sie relevante länderübergreifende Entscheidungen multinationaler Unternehmen einzubeziehen. Gemäß der [Richtlinie](#) in ihrer jetzigen Form werden die Betriebsräte auf Antrag der Beschäftigten eingerichtet und können der Unternehmensleitung nicht verbindliche Stellungnahmen zu relevanten länderübergreifenden Angelegenheiten vorlegen.

Gemäß der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten angemessene Verwaltungs- und Gerichtsverfahren für die Einrichtung und die Arbeitsweise Europäischer Betriebsräte einrichten. Jedes Jahr werden etwa 20 neue Europäische Betriebsräte gegründet. Rund 1000 Unternehmen verfügen bereits über aktive Europäische Betriebsräte, das ist weniger als ein Drittel der mehr als 3600 in Betracht kommenden Unternehmen.

Die Kommission holt gemäß Artikel 154 Absatz 2 AEUV die Standpunkte der Sozialpartner ein. Dieser Artikel sieht für Vorschläge im Bereich der Sozialpolitik auf der Grundlage von Artikel 153 AEUV eine zweistufige Anhörung der [europäischen Sozialpartner](#) vor. Die Sozialpartner können im Anschluss an die erste oder zweite Phase der Konsultation beschließen, untereinander Verhandlungen aufzunehmen.

Weitere Informationen

[Konsultationspapier: Zweite Phase der Konsultation der Sozialpartner](#)

[Dokument zur Auswertung der ersten Konsultationsphase](#)

[Evaluierung der Richtlinie durch die Kommission im Jahr 2018](#)

Nicolas Schmit auf [Twitter](#)

Abonnieren Sie den kostenlosen E-Mail-[Newsletter](#) der Europäischen Kommission zu den Themen Beschäftigung, Soziales und Integration.

IP/23/3922

Quotes:

Der soziale Dialog ist ganz entscheidend, damit der ökologische und digitale Wandel gelingen kann damit das Sozialrecht und die Sozialsysteme der EU künftigen Herausforderungen standhalten können. In größeren Unternehmen, die in mehr als einem EU-Land tätig sind, bringen die Europäischen Betriebsräte eine klare europäische Perspektive für die Bewältigung des Wandels ein. Nach der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments und unseren eigenen Konsultationen mit den Sozialpartnern sieht die Europäische Kommission Spielraum für eine weitere Verbesserung der Arbeitsweise der Europäischen Betriebsräte. In dieser zweiten Konsultationsphase bitten wir die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberseite um ihre Ansichten zu möglichen Handlungsansätzen. Wir werden gemeinsam auf einen ausgewogenen Vorschlag hinarbeiten, der die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützt, die verschiedenen Systeme der Arbeitsbeziehungen achtet und die Fähigkeit der Unternehmen bewahrt, ihre Entscheidungen in flexibler und wirksamer Weise zu treffen.
Exekutiv-Vizepräsident Valdis Dombrovskis, zuständig für das Ressort „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ - 26/07/2023

Europäische Betriebsräte spielen eine wichtige Rolle bei der Erleichterung des Informationsaustauschs und fördern den konstruktiven Dialog innerhalb großer multinationaler Unternehmen. In dieser zweiten Konsultationsphase möchten wir die Anregungen der Sozialpartner dazu einholen, wie diese Gesprächsmöglichkeiten noch wirksamer gestaltet werden können, damit die Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat wirklich eine solide Grundlage für wertige Konsultations- und Informationsprozesse bietet.
Nicolas Schmit, Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte - 26/07/2023

Kontakt für die Medien:

[Veerle NUYTS](#) (+32 2 299 63 02)

[Flora MATTHAES](#) (+32 2 298 39 51)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)